

Das Diözesanarchiv in Klagenfurt 1938 bis 1948

Peter G. TROPPEL

Die Diözese Gurk in Kärnten mit dem Bischofssitz in Klagenfurt zählte laut Schematismus zum 1. Jänner 1938 322 Pfarren in 26 Dekanaten. Der Klerus setzte sich zusammen aus 484 Weltpriestern, davon 63 Pensionisten, sowie 123 Ordenspriestern. Die Gesamtbevölkerung betrug 408.237 Personen, davon waren 377.672 katholisch; dies entspricht einem Katholikenanteil von 92,5 Prozent. An klösterlichen Verbänden und Ordensniederlassungen existierten zum 1. Jänner 1938 19 männliche Orden und Kongregationen. Darüber hinaus bestanden im Gebiet der Diözese Gurk Niederlassungen von 17 weiblichen Ordensgemeinschaften.

Das Diözesanarchiv in Klagenfurt, Verwahrer des Schriftverkehrs aus der geistlichen Verwaltung Kärntens und der Korrespondenz der weltlichen Güter des Bistums Gurk (Temporalien), wurde seit 1922 geleitet von Karl Fellner (1884–1963), einem gebürtigen Wiener, der 1911 in Klagenfurt zum Priester geweiht worden war. Aus seiner Ära sind keine bedeutsamen Aktivitäten im kirchlichen Archivwesen der Diözese Gurk bekannt.

Anders steht es um die Amtszeit seines Nachfolgers, DDDr. Johann Ploner (1903–1979), der mit 1. Juli 1939 vom damaligen Kapitularvikar Dr. Andreas Rohrer zum „fürstbischöflichen Archivar“ bestellt worden ist. Wenngleich Ploner nicht als „gelernter Archivexperte“ gelten kann, versuchte er, sich durch Informationen aus weltlichen und kirchlichen Archiven (Berlin, Fulda, München, Salzburg, Seckau, Trier, Wien) Wissen und Fähigkeiten eines Archivars anzueignen.

Früchte dieser Bemühungen waren unter anderem die Trennung von Registratur und Archiv im Rahmen der Diözesanverwaltung (1942), die Abhaltung einer Pastoralkonferenz über die Pfarrarchive 1943, die Anweisung an die Pfarrvorsteher zum Ordnen der Pfarr- und Dekanatsarchive nach dem Schema von Josef Weber¹. 1940/42 wurde um eine neue Archiv-einrichtung gerungen, und am 10. Dezember 1943 trat eine Archivordnung, Ausleihordnung und Arbeitsordnung für das Diözesanarchiv in Kraft. Ab 1944 wurden Dekanatsarchivpfleger eingesetzt. Im Rahmen einer groß angelegten Aktion zur Bearbeitung der Urkunden des Diözesanarchivs wurden von P. Thiemo Raschl, einem Benediktinerpater des Konventes von St. Paul im Lavanttal, und Ploner selbst drei umfangreiche Bände mit Abschriften von rund 1.600 Urkunden vom 13. Jahrhundert bis 1929 verfasst.

Archivar Ploner wurde am 8. Februar 1944 zum Geistlichen Rat ernannt und erhielt ab Jänner dieses Jahres das Gehalt eines leitenden Beamten. Ausschlaggebend für diesen Gunsterweis der Kirchenleitung war „die so rüstig voranschreitende Neuordnung unseres Diözesanarchivs.“ Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Neuordnung des Bestandes der „Alten Pfarrakten“, der die Korrespondenz der Pfarren mit dem Ordinariat bis in die 1930er Jahre enthält und 1.155 Archivkartons umfasst.

Die Aufwertung der im Archiv geleisteten Arbeit mag dazu geführt haben, dass Ploner am 20. Februar 1944 dem Kapitularvikar der Diözese Gurk und Fürsterzbischof von Salzburg ein Memorandum über die Stellung des Archivs im Rahmen der Diözesanverwaltung übermittelte, in dem er festhielt:

Es sei mir gestattet, im nachfolgenden die tieferen Gründe anzuführen, die mich veranlaßten, an Seine Exzellenz mit der Bitte heranzutreten, sich darüber Gedanken zu machen, ob dem Archiv innerhalb der Diözesanverwaltung nicht eine andere rechtliche Stellung gegeben werden könnte.

I. Praktische Gründe

a) Abstellraum und Rumpelkammer: Was in den Archivräumen alles vorgefunden wurde, kann mit Worten nicht wiedergegeben werden. Die Augiasstallarbeiten wurden von mir selbst übernommen, weil ich mich geschämt habe, fremden Arbeitskräften diese Schlepp- und Schmutzarbeiten auf zubürden. Zu meinem Staunen mußte ich gar bald bemerken, daß die Rumpelkammertradition sich auffallend hartnäckig erhielt. So konnte ich im Sommer 1943, also nach vierjährigem Evakuierungskrieg, unter anderem die Gartenspritzschlauchrolle mit allem Drum und Dran im Archiv entdecken. Wiederholte Klagen bei der unmittelbar vorgesetzten Stelle blieben erfolglos.

b) Kampf gegen Schmutz, Staub, Feuchtigkeit, Moder- und Schimmelgeruch: Feuchtigkeit, übler Geruch, der jahrhunderte alte Schmutz und Staub, der ständige Abfall von Papier- und Schnurresten verschimmelter, halb vermoderter und von Mäusen angefressener Archivalien, vor allem der scharfkantige Streusand als ehemaliges Löschmittel (ich darf hier wohl die vom Augenarzt als chronisch erklärte Bindehautentzündung und die ständig blutenden Nasenschleimhäute als Beweis anführen.) mußten nicht bloß im Interesse der Archivalien, sondern auch der Menschen, die im Archiv arbeiten müssen, bekämpft werden durch ständiges Lüften, Auskehren und Abstauben.

Sr. Sebalda, die zwar anderweitig regelmäßig Reib- und Aufräumarbeiten verrichtete (Schwestertergang, östliches Stiegenhaus), übernahm die Aufräumarbeiten im Arbeitsraum. Die übrigen Archivräume, in denen ständig Akten geholt und wieder hinterlegt werden müssen, wurden etwa einmal im Jahr gerieben und einigemal ausgekehrt, ein Abstauben der Stellagen konnte ich nie bemerken. Der überaus fleißigen Schwester Oberin konnte mehr überhaupt nicht zugemutet werden, weil ihr sonst keine Zeit mehr für eigentliche archivalische Hilfsarbeiten geblieben wäre.

Die gegen Ende 1942 dem Archiv zugewiesene Sr. Erwina kam regelmäßig um 9 Uhr ins Archiv. Durch Zufall nur kam ich darauf, dass sie mit regelmäßigen Aufräum- und Abstaubarbeiten in mehreren Ordinariatskanzleien beauftragt war. Diese Schwester kam auch an Samstagen nachmittags für Aufräumarbeiten ins Ordinariat, aber nicht ins Archiv.

Meine wiederholten Klagen beim H. H. Kanzler wurden regelmäßig mit dem Bemerkten abgetan, die Schwestern seien schon so sehr mit Arbeit überlastet und ich sollte hier der Schwester Oberin nicht dreinreden. Die Hartnäckigkeit, ja der Widerstand gegen die Aufräumarbeiten im Archiv war mir einfachhin unbegreiflich, zumal von Seiten der Archivschwestern bestimmt kein böser Wille da war. Wenn Sr. Sebalda sich im Urlaub befand oder beurlaubte Schwestern vertrat oder dienstlich auswärts war, konnte es vorkommen und es ist vorgekommen, daß wochenlang im Archiv nicht aufgeräumt wurde und ich selbst Kehrichtschaufel und Besen nehmen mußte, um den durch die Archivarbeiten ständig stark anfallenden Staub- und Papierresten zu Leibe zu rücken. Ich trat nun ganz privat bittlich an einige Schwestern heran, sie möchten wenigstens die Abstaubarbeiten in den Ordinariatskanzleien übernehmen – die Samstagspulzarbeiten sollte Sr. Erwina weiter behalten –, damit die Archivschwestern im Archiv aufräumen könnten. Ich beriet mich diesbezüglich mit dem H. Kanzler, der mir davon abriet und meinte, es sei ein Eingriff in die Rechte der Schwester Oberin. Auf meinen Hinweis, daß ich die Angelegenheit bereits mit der Schwester Oberin besprochen hätte, blieb er bei seinen ablehnenden Rat.

c) Das Fehlen aller Kanzleimittel: Ich mußte um jeden Bogen Papier, um jeden Bleistift beim Materialverwalter bitten und wurde dabei öfters von oben herab und in verletzender Form behandelt, was mir noch weniger gemacht hätte, wenn ich nur das Erbetene bekommen hätte, was keineswegs im-

mer der Fall war. (Diese Angelegenheit wurde später Seiner Exzellenz vorgelegt und ausreichende Abhilfe geschaffen).

II. Vermeintlich rechtliche Gründe

Die Ausschreibung der Pastorkonferenz, die sich auch mit dem Pfarrarchiv beschäftigen sollte, veranlaßte mich im CIC und in den mir zugänglichen Kommentaren die diesbezüglichen Bestimmungen über das Archivwesen zu studieren. In meiner Verliebtheit in mein Arbeitsgebiet entstand in mir der Eindruck, das Archiv sei ein ganz wichtiger Teil der Diözesanverwaltung, ja irgendwie die streng gehütete (Schlüssel- und Ausleihkanon!) Schatzkammer des rechtlich-geistigen Niederschlages der gesamten Diözesanverwaltung.

Als mir vom hochwürdigsten Herrn Prälaten Domdechanten Josef Maier die Stelle eines Finanzkammerdirektors angeboten wurde (das Gleiche hatte auch Msgr. Auernig getan), da habe ich dieses Anbot nicht deshalb ausgeschlagen, weil ich mich der Aufgabe nicht gewachsen gefühlt hätte, sondern aus dem Grunde, weil sich für das Einzelgebiet der Finanzverwaltung eher jemand finden wird als für das Archiv, das neben der Sonderausbildung ein irgendwie Vertrautsein mit allen Zweigen der Diözesanverwaltung für seine sachgemäße Ordnung – eine solche besteht eben noch nicht – zur Voraussetzung hat.

Auch den Traditionsbeweis glaubte ich nicht außer acht lassen zu dürfen. Die ältesten bisher aufgefundenen Arbeiten für eine Archivordnung (um 1760) haben Robert Jakob Prigniel zum Verfasser. Er war Kanzler. 1770 bringt Joachim Bernhard Wilkowitz eine neue Archivordnung heraus. Er war Consistorialdirektor. Die letzte Ausarbeitung einer Archivordnung hat Engelbert Schwarz zum Schöpfer und wurde 1800 fertiggestellt. Sehr bald hernach scheint er als Probst in Kraig auf. Er zeichnet im Archiv als Consistorialdirektor. Die genannten Archivare konnten schon auf Grund ihrer persönlichen Stellung dem Archiv ein entsprechendes Plätzchen sichern. Mir hingegen war es nicht um einen neuen Titel zu tun, schon gar nicht um den Kanzlertitel, weil mit diesem Begriff heute im wesentlichen ein anderer Aufgabenkreis verbunden ist; es sollte vielmehr das Archiv selbst eine rechtliche Stellung bekommen, um sich leichter durchsetzen zu können.

III. Arbeitstechnische Gründe

Schon nach dem ersten Betreten des Archivs sah ich eine schwere jahrelange Arbeit voraus. Einen eigentlichen Einblick in die Größe der mir gestellten Aufgabe hatte ich damals leider noch nicht.

Das Archiv, das um 1800 die letzte ordnende Hand gesehen hatte, musste im Weltkrieg in den Keller geschafft werden. Auf Einhaltung einer Ordnung wurde nach Aussagen von Dr. Ebernigg, der an der Überstellung mitgearbeitet hatte, schon damals nicht geschaut, weil der Leiter der Aktion, H. H. Dr. Quitt, erklärte, es müsse ohnedies das ganze Archiv von Grund auf neu geordnet werden. Infolge der Feuchtigkeit sind viele Akten vergilbt oder vermodert. Durch das Abfaulen der Bündelschnüre zerfielen die Bündel und so ging der letzte Rest einer Ordnung zugrunde. Das Schlimmste aber war das unsachliche sinnlose „Einordnen“ späterer Arbeitskräfte mit völliger Durchbrechung der alten Archivordnungen. Dies gilt vor allem für die Zeit von etwa 1800 bis vor dem Weltkrieg. Dadurch ist auch nur eine teilweise Wiederherstellung der alten Archivordnungen unmöglich geworden.

Mit vieler Mühe war es gelungen, den Herrn Oberlehrer Polzer, dessen Einstellung durch den H. H. Kanzler erfolgte, und Sr. Sebalda in die Archivarbeit einzuführen. Ein Nachteil bestand von vornherein darin, daß Herr Polzer wegen seines Fußleidens nur halbtätig (seit der Luftgefahr nur mehr jeden zweiten Tag) von Maria Rain hereinkommt und Sr. Sebalda als Oberin durch Besorgungen für die Schwesternschaft, durch anderweitige Aufräumarbeiten, durch Heranziehung für alle möglichen Arbeiten in anderen Sparten, besonders durch die Vertretung anderweitig durch Krankheit oder Urlaub ausfallender Schwestern (z. B. wurden ein guter Teil der Spätherbstgartenarbeiten von Sr. Sebalda besorgt) oft wochenlang nicht mehr im Archiv arbeiten konnte. Noch schlimmer

wurde die Arbeitsfrage im Archiv, als Herr Polzer zum Notar beim Diözesangericht ernannt wurde, wo er praktisch als der einzige Notar fungierte, u. z. schon zu einer Zeit, wo andere Notare noch Zeit genug gehabt hätten. Als in allerletzter Zeit auch Sr. Sebalda ins Exposit abgezogen wurde, war ich glücklich wieder beim Kanzleidiener gelandet, der Akten herausuchen und wieder zurücklegen darf – Arbeiten, die in weltlichen Archiven eben vom Diener besorgt werden. Damit war jede planende und aufbauende Ordnungsarbeit im Archiv, das sehr materialreich ist, unmöglich geworden. Dazu kommt noch, daß ich selbst sehr viel für außerarchivalische Arbeiten herangezogen wurde. Ich scheue keinerlei Arbeit, mag sie noch so schmutzig sein, ich ehre jede Arbeit. Im Interesse aber einer rationellen Arbeitsteilung und Arbeitsökonomie, im Interesse einer geforderten Leistung liegen solche Zustände bestimmt nicht. All dies brachte mir die Gewißheit, daß so meine mir gestellte Aufgabe niemals erfüllt werden kann. (Die restlichen Arbeitskräfte können nicht eingeführt werden propter defectum mentis.)

IV. Ideelle Gründe

In den letzten 150 Jahren kann man eine große Gleichgültigkeit gegen das historisch Gewordene im Klerus feststellen. Es mag viel der Josephinismus schuld sein, der alles dem absoluten Staat auslieferte und so den einzelnen Menschen die Verantwortung und mit der Verantwortung das Interesse genommen hat. Es ist kein Ehrenzeichen für den Klerus, wenn staatliche Behörden zu wiederholten malen Anlaß finden konnten, den Klerus auf den geschichtlichen und kulturellen Wert der Archivalien aufmerksam zu machen. Schon die Tatsache, daß Diözesan- und Pfarrarchive zu Rumpelkammern und Abstellräume degradiert wurden, ist der Ausdruck einer sehr weitgehenden Verkenning nicht bloß der geschichtlichen und kulturellen Werte der Archivalien, sondern auch der rechtlichen und vor allem der religiösen Werte der Archive.

In der neueren Zeit finden sich in der Diözese Gurk nur wenige Versuche einer Auswertung kirchlichen Archivgutes. So Franz Lorenz Hohenauer. Vermutlich unter Anregung des St. Pauler Stiftsarchivars Beda Schroll wurde 1874 der Versuch unternommen, die Geschichte der einzelnen Pfarren zu schreiben. Doch schon 1890 hört die Aktion auf. Der hervorragende Kenner der Geschichte und der Kunstgeschichte in der Diözese, Matthäus Größer vermachte wissenschaftlich wertvolles Material dem Kärntner Geschichtsverein; in die gleiche Richtung weist der Vorschlag des H. H. Dechanten Singer, das Tainacher Archidiakonatsarchiv dem Geschichtsverein zur wissenschaftlichen Auswertung zu überlassen, eine andere kann von dort nicht erwartet werden. Man war wohl der Auffassung, daß innerhalb des Klerus eine Hebung der Archivschätze kaum zu erwarten sei.

Ich konnte in meinem Heimatlande Beobachtungen machen, wie Seelsorger trotz allen Eifers vielleicht doch zu sehr in der bloßen Gegenwart aufgehen, Seelsorgsmethoden geschichtlich und soziologisch ganz anders gearteter Gegenden einfachhin hieher übertragen. Sie wundern sich dann, wenn der erhoffte Erfolg nicht eintritt, werden überdrüssig und gereizt, wenn sie sich nicht direkt in völliger Interesselosigkeit und in wüsten Schimpfereien über den „steinigen Boden“ ihrer Seelsorgstationen ergehen. Es dürfte dies zu einem guten Teil der Ausdruck einer Entfremdung und Entwurzelung der Seelsorge vom historisch Gewordenen, vom heimatlichen Boden sein. Diese Tatsache bedingt im Seelsorger einerseits eine völlige Verständnislosigkeit den erblichen Belastungen seiner Pfarre gegenüber, andererseits einen schweren Mangel an Einfühlungsgabe in die Volksseele.

Studium und Kenntnis der Archivalien als der einzigen Quellen heimatlicher Kirchengeschichte sollen ihren Beitrag liefern zur Vertiefung und Verwurzelung der Seelsorge und der Seelsorger in ihrem Weinberg, sollen Verständnis, Wertschätzung und Liebe zur Pfarre wecken. Heimat liebt man nicht, weil sie schön ist, sondern weil sie Geschichte hat. Und so hat jede Pfarre Geschichte, nicht bloß eine natürliche, sondern vor allem eine übernatürlich-religiöse, eine Gnadengeschichte, die der Liebe wert ist. Mit der Liebe zur Pfarre kommt der Eifer, und das mit Liebe und Eifer ausgestreute Saat Korn wird bestimmt einmal Frucht bringen.

Soll ein Archiv diesen Zweck erfüllen, so muß es geordnet sein. Mein Plan bestand darin, zuerst das Diözesanarchiv von Grund auf neu zu ordnen. Für jede Abteilung des Archives sollten genaue Repertorien angelegt werden und so der gesamte Bestand in diesen „Archivinventarien“ aufgenommen werden: von Urkunden und Codices Regesten, von den übrigen Archivalien eine kurze Inhaltsangabe. Alles chronologisch geordnet. Zu den Repertorien sollten genaue Register (Sach-, Orts- und Personenregister) angelegt werden (Zettelkasten!). Das Diözesanarchiv sollte das Muster- und Schulinstitut werden für die Dekanatsarchivpfleger, die ihren Mitbrüdern, die weniger Geschick und Begabung für Archivwesen haben, an die Hand gehen sollten. Zugleich hätte jeder Seelsorger die Möglichkeit gehabt, die praktische Seite eines geordneten Archivs zu sehen. Vor allem aber sollten die Theologiestudierenden, denen man die wichtigsten Bestimmungen des CIC über das Archivwesen zur Kenntnis gebracht hat, neben der allgemeinen Kirchengeschichte auch heimatliche Kirchengeschichte kennen lernen. In einer kurzen Archivkunde sollten ihnen die Archivalien als die einzigen Quellen und Fundgruben der heimatlichen Kirchengeschichte gezeigt werden. Dann hätte man sie zu Seminararbeiten während der Ferien in den Pfarrarchiven heranziehen können. So wäre eine Auswertung der Pfarr- und Klosterarchive möglich geworden. Unter Kontrolle des Diözesanarchives sollten dann die Register dieser Archive mit genauer Standortangabe im Zettelkasten des Zentralarchives eingeordnet werden. Dadurch wäre erreicht worden, dass in diesem Zettelkasten alles, was sich über ein Sachgebiet, einen Ort oder eine Person im ganzen Lande findet, sich unter dem entsprechenden Schlagwort befände.

Aus dem Diözesanarchiv sollten die wichtigsten Urkunden im Wortlaut, die weniger wichtigen (und Codices) in Regesten, vielleicht mit Einbeziehung wichtiger Manuskripte in Bibliotheken, ebenso sollten die Register, soweit sie besonderen Wert besitzen, gedruckt werden. Ein Gleiches könnte mit den Pfarr- und Klosterarchiven geschehen, falls man sie nicht mit Standortbezeichnung in die Veröffentlichung des Diözesanarchives einbezöge. So hätte man das gesamte Baumaterial für eine erschöpfende Kirchengeschichte unseres Landes, für Spezialgebiete, Orte und Personen gedruckt vor sich.

Archive sind immer Schatzkammern, wenn ihre Schätze aufgefunden und ausgewertet sind. Klar zutage liegen müssen diese Werte. Odorico von Susanna, der Kanzler des Patriarchen Marquard von Aquileja, hat deshalb seine im Jahre 1376 verfaßte Archivordnung mit dem Titel versehen: *Thesauri claritas*. Und Benedikt XIII. weist auf die Pflege dieser Schätze hin und läßt seine Konstitution vom 14.6.1727, auf die die Bestimmungen des CIC über das Diözesanarchiv zurückgehen, mit den Worten beginnen: *Maxima vigilancia*.

Als nachträgliche Bekräftigung meiner Pläne und Auffassungen stieß ich bei der Erledigung der Pastorkonferenz auf den Erlaß des Staatssekretärs Kardinal Gasparri aus dem Jahre 1923 an die italienischen Bischöfe. (Cf. KVBl. Nr.5, III, vom 20. 9. 1925, S. 36). Er gibt darin die Gedanken Papst Pius XI. wieder: Christliche Altertümer (also auch die schriftlichen) und Kunstwerke sind Zeugen des Glaubens und der Frömmigkeit der Vorfahren und sind so von großer Bedeutung für das kirchliche Leben. Werden diese Schätze nicht entsprechend verwaltet, so bereiten sie der Kirche Unehre, verstümmen die Gemüter der Menschen, anstatt sie für Klerus und Kirche zu gewinnen. Der Klerus soll seine Altertümer und Kunstschatze achten und lieben als Erinnerungs- und Ruhmeszeichen der Religion. Schon die Theologiestudierenden sind in diesen Geist einzuführen und mit den Bestimmungen des CIC und des hl. Stuhles bekanntzumachen. Tüchtige Archivare sollen auf den Universitäten eigens herangebildet werden. Gute und genaue Kataloge sollen in Druck gegeben werden. Durch Leihverkehr soll das Studium erleichtert werden.

Unerläßliche Voraussetzung für die Bewältigung einer so großen Aufgabe sind eine weit ausschauende Planung, große Initiative, Energie, zäher Arbeitseifer und vor allem Arbeitsfreude – und dies alles erfordert eine gewisse Selbständigkeit, Frei- und Großzügigkeit und als Grundlage von allem: ein gutes Stück Vertrauen!

Nicht Titel- oder Postensucht, was mir von einer Seite unterschoben wurde, hat mich veranlaßt, an Seine Exzellenz mit der Archivfrage heranzutreten, sondern meine persönliche Überzeugung,

dass unter den gegenwärtigen Umständen meine Aufgabe im Archiv nur erfüllt werden könne, wenn dem Archiv eine rechtliche Stellung gegeben werde, wie sie andere Zweige der Diözesanverwaltung haben – ein Novum zwar wie es vor wenigen Jahren noch die Seelsorgeämter auch gewesen sind.

Die Entscheidung ist nun gefallen und ich habe mich damit endgültig abgefunden. Mittlerweile kommen mir meine Pläne selbst schon sehr waghalsig und hochstaplerisch vor. Zumal sich vielleicht schon in kurzer Zeit Schwierigkeiten ergeben werden, deren Auswirkungen heute noch nicht übersehen werden können. Jedenfalls ist es gut, wenn man seine Illusionen rechtzeitig als solche erkennt.

Ich wünsche keinerlei Änderung mehr und habe nur die eine höfliche Bitte, Exzellenz mögen den Hauptinhalt dieses Schreibens dem hochwürdigsten Consistorium und dem Diözesanverwaltungsrat zur Kenntnis bringen, weil dort mein Archivvorstoß anscheinend nicht von allen richtig aufgefaßt wurde. Ich schäme mich heute, überhaupt hervorgetreten zu sein, und ich will als schlichter Priester gern wieder in den Hintergrund treten und dort meine Pflicht tun.²

Wenig später, am 4. Mai 1944, wurde Ploner von den Nationalsozialisten verhaftet und in der Folge in das KZ Dachau überstellt. Bereits im August 1938 war Ploner von der Klagenfurter Handelsakademie „wegen seiner fanatisch gegnerischen Einstellung gegen den nationalsozialistischen Staat entfernt“ worden. Nach der Befreiung des Konzentrationslagers durch die Amerikaner und einem einjährigen Krankenhausaufenthalt kehrte er am 20. Mai 1946 wieder in die Diözese Gurk zurück.

Im Jänner 1945 war Dr. Isidor Kadras (1889–1967), der Bruder des nachmaligen Generalvikars Josef Kadras, als Aushilfsarchivar mit der Leitung des Archivs betraut worden. Unter seiner Leitung wurde ein Teil des Archivs aus Sicherheitsgründen nach Grades überstellt. Insgesamt arbeiteten zu diesem Zeitpunkt mindestens sieben (!) Personen im Archiv. Ab Ende Februar war die Arbeit durch ständige Luftschutz-Alarme stark eingeschränkt, mit Kriegsende wurde ein Archivraum für aus Jugoslawien geflüchtete Geistliche benötigt. Erst im Herbst des Jahres 1945 konnte wieder die geregelte Arbeit im Archiv aufgenommen werden.

An einer im Jänner 1946 vom Kärntner Landesarchiv veranstalteten Archivalienausstellung in der Klagenfurter Burg beteiligte sich auch das Diözesanarchiv. Kadras hatte seine Funktion bis zum Oktober 1946 inne. Zu diesem Zeitpunkt war die Ordnungsarbeit an den Pfarrakten abgeschlossen, neu hinzugekommene Akten waren eingereiht worden und auch Öfen in den Archivräumen neu aufgesetzt worden. Die nicht in die Archivräume gehörigen Gegenstände waren zum größten Teil entfernt worden. Über den Aufbau und die Neuaufstellung der Akten aus der Temporalienverwaltung des Bistums wurde seit August 1946 mit dem aus Schlesien stammenden Offizier und Gutsverwalter Hubertus von Maubeuge (1884–1960) verhandelt. Dieser nahm die Arbeit im April 1947 auf und vermochte bis Ende Juni 1948 knapp mehr als die Hälfte des rund 110 Archivkartons umfassenden Bestandes zu sichten und zu bearbeiten.

Zu diesem Zeitpunkt war Ploner noch nominell Leiter des Klagenfurter Diözesanarchivs. Als solcher wurde er mit 1. Oktober 1948 von Johann Kienberger (1888–1963) abgelöst. Dessen Obliegenheit war es, das Archiv nach den Normen des Kirchenrechtes und den Bestimmungen der Diözese Gurk zu betreuen. Kienberger stand im 61. Lebens- und 38. Priesterjahr, klagte über Beschwerden aus Wetterfühligkeit, wechselndem Luftdruck und Temperaturwechsel sowie über geschwächte Sehkraft. Das Konsistorium billigte ihm darüber hinaus auch Nervenschwäche zu. Er war neu auf dem Gebiet des kirchlichen Archivwesens, hatte weder eine entsprechende Vor- noch Ausbildung. Der seit dem Jahr 1939 unternommene Versuch, die Archivarbeit im Bereich der katholischen Kirche in Kärnten zu professionalisieren, war damit zu Ende gegangen. Erst 30 Jahre später wurde ein neuerlicher Anstoß gegeben, die kirchliche Archivarbeit auf eine neue Basis zu stellen und ein zentrales Diözesanarchiv auch für die Kärntner Pfarrarchive zu errichten.

Literatur:

Alfred OGRIS, Zur gegenwärtigen Lage der kirchlichen Archive in Kärnten. Gedanken über Schutz und Pflege von Archivalien in Kirchenbesitz. In: Carinthia I 162 (1972), 151–159

Alfred OGRIS, Aus der Arbeit der Historiker und Archivare Kärntens. In: Scrinium. Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare 15 (1976), 17–34

Hans Peter ZELFEL, Aus der Arbeit der Diözesanarchive Österreichs. In: Scrinium. Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare 15 (1976), 35–49, bes. 39f.

Peter G. TROPPEL, Vom Missionsgebiet zum Landesbistum. Organisation und Administration der katholischen Kirche in Kärnten von Chorbischof Modestus bis zu Bischof Köstner (Klagenfurt 1996).

¹ Josef WEBER, Anleitung zum Ordnen der Pfarrarchive (= Südostbayerische Heimatstudien 15, Hirschhausen 1939).

² Ploner an Kapitularvikar Rohrer, ddo. Klagenfurt, 20. Feb.1944, in: Archiv der Diözese Gurk, Alph. Ablage, Archiv, K. 1.